



2. August 2022

Seite 1 von 1

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

VV 2500 – 115 – 1 - IV B 1

Britta Heck

Telefon (0211) 4972 - 2786

Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) gem. § 15 Abs. 3 Nr. 1 a) 1. Alternative Haushaltsgesetz (HHG) 2022

- unbebautes Grundstück in Wesseling-

Ich bitte, gemäß § 15 Abs. 3 HHG der Veräußerung eines 1.830 m² großen, unbebauten Grundstücks zuzustimmen.

Die Liegenschaft ist für Landeszwecke entbehrlich.

Die Liegenschaft wurde mit Vertrag vom 05.04.2022 unter Genehmigungsvorbehalt verkauft. Zur Wahrung der Rechte des Haushalts- und Finanzausschusses wird der BLB NRW den Kaufvertrag erst dann genehmigen, wenn die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses in die Veräußerung erteilt wurde.

Bis zur Erteilung der Genehmigung ist der Vertrag schwebend unwirksam.


Dr. Marcus Ottendrenk

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee